

# Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt  
der Stadt Witten

1. Jahrgang °29.11.2012 °Nr. 21

## Inhalt:

1. "Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Bochum und der Stadt Witten durch die Aufsichtsbehörde im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg .....2
2. Öffentliche Zustellung .....3
3. Aufruf von ungepflegten Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen gemäß § 27 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Witten vom 13.12.2002 .....4
4. Sitzung des Planungsverbandes Freizeitzentrum Kernnade .....6
5. Einladung zur 21. Sitzung des Rates der Stadt Witten am 03.12.2012, 16 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses .....7

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 2, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter [www.witten.de](http://www.witten.de) abrufbar.

# Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt  
der Stadt Witten

---

## **"Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Bochum und der Stadt Witten durch die Aufsichtsbehörde im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg**

Die Bezirksregierung Arnsberg hat in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde am 29.09.2012 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bochum und der Stadt Witten über die Einführung und den Betrieb eines IT-Verfahrens "Personalwirtschaftssystem" im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg, Nr. 39/2012, S. 327 bis S. 341, lfd. Nr. 623, öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs.3 GkG hingewiesen.

Stadt Witten  
Die Bürgermeisterin "

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 2, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter [www.witten.de](http://www.witten.de) abrufbar.

---

# Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt  
der Stadt Witten

---

## Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Die Ordnungsverfügung vom 08.11.2012, Az.: 32.2 Ma,

an

**Herrn Manpreed Singh,**  
zuletzt wohnhaft Fröbelstraße 34, 58454 Witten,  
zurzeit unbekanntem Aufenthaltes,

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) -  
in der zurzeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntem Aufenthaltes der o. g. Person war die Zustellung der Ordnungsverfügung durch  
die Post gem. § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gem. § 10 LZG NRW  
durchzuführen. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf  
Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann von der o. g. Person oder von einem von ihr Bevollmächtigten bei der Stadt Witten  
(Amt für öffentliche Ordnung, Ausländerabteilung, Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 156) abgeholt oder  
eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt: Herr Markert.

Im Auftrage

Markert

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus,  
Marktstraße 2, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt  
ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter [www.witten.de](http://www.witten.de) abrufbar.

---

# Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt  
der Stadt Witten

---

## **Aufruf von ungepflegten Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen gemäß § 27 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Witten vom 13.12.2002**

Die nachfolgend aufgeführten Grabstätten sind ungepflegt bzw. das Nutzungsrecht an den Grabstätten ist abgelaufen.

Die Nutzungsberechtigten für diese Grabstätten sind nicht ermittelbar.

Die Verantwortlichen für die Grabstätten werden hiermit aufgefordert, diese innerhalb von 6 Wochen in Ordnung zu bringen. Bei abgelaufenem Nutzungsrecht ist der Wunsch nach Verlängerung der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

Sollte dieser Aufforderung nicht Folge geleistet werden, wird das Nutzungsrecht an diesen Grabstätten ohne Entschädigung entzogen.

Nach § 27, Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung vom 13.12.2002 in der zur Zeit gültigen Fassung ist die Stadt Witten berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen. Alle, die ein Nutzungsrecht an diesen Grabstätten haben, werden aufgefordert, die auf den Grabstätten errichteten Grabmale und sonstigen Aufbauten, einschließlich der Bepflanzung, innerhalb von drei Monaten zu beseitigen. Andernfalls wird die Stadt darüber verfügen.

### **Heven:**

Ungepflegte Gruften: Feld 17 Nr. 185, 186; Feld C Nr. 40 a; Feld M Nr. 79.

Ungepflegte Gruften, deren Nutzungsrecht abgelaufen ist: Feld 21 Nr. 35, 36; Feld 25 Nr. 237, 238; Feld M Nr. 26.

### **Stockum:**

Ungepflegte Reihengräber: Feld 4, R. 6 Nr. 139.

Ungepflegte Gruften: Feld 2 Nr. 34; Feld 9 Nr. 80 a,b

Ungepflegte Gruften, deren Nutzungsrecht abgelaufen ist: Feld 5 Nr. 21, 22

### **Annen:**

Ungepflegte Reihengräber: Feld 10, R. 7 Nr. 72, 77, 80, 81.

Ungepflegte Gruften, deren Nutzungsrecht abgelaufen ist: Feld 8 Nr. 7, 8, Nr. A 220, Feld 9 Nr. 52, 53, Feld 10 Nr. 57, 208, 219.

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 2, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter [www.witten.de](http://www.witten.de) abrufbar.

---

# Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt  
der Stadt Witten

---

**Buchholz:** Feld 7 Nr. 29, 30; Feld 13 Nr. 57A

**Haupt:**

Ungepflegte Reihengräber: Feld C, R. 2 Nr.23, R. 5 Nr.90, R. 6 Nr. 108, R. 7 Nr. 109, R. 9 Nr. 152, R. 10 Nr. 168, R. 14 Nr. 246, R. 21 Nr. 381; Feld 28 R. 3 Nr. 52, R. 4 Nr. 93, R. 6 Nr. 121, 138; Feld 29 R. 2 Nr. 39, R. 3 Nr. 52, R. 9 Nr. 178, R. 10 Nr. 200; Feld 41 R.6 Nr. 96, R. 9 Nr. 144, 145, R.15 Nr. 317, R. 17 Nr. 387; Feld 42 R. 1 Nr. 23, R. 5 Nr. 136.

**Abgelaufene Reihengrabstätten, bei denen die Ruhefrist 2012 endet:**

**Haupt:**

Reihengrabstätten des Feldes 28, Reihen 1 – 2 Nr. 2 bis 5, 9, 10, 30, 32, 34, 37

**Annen:** Reihengrabstätte Feld 10, R.6 Nr. 59

**Stockum:** Reihengrabstätten des Feldes 4, Reihen 1 u. 2 Nr. 1 bis 49, Reihe 3 Nr. 50 bis 60.

Diese Grabstätten, bei denen die **Ruhefrist 2012 endet**, werden sechs Monate nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gem. § 13 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Witten vom 13.12.2002 **eingeebnet**. Sie werden ggf. neu belegt.

Witten, den 14.11.2012

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung

Kleinschmidt

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 2, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter [www.witten.de](http://www.witten.de) abrufbar.

---

# Wittener Bekanntmachungen



**Amtsblatt  
der Stadt Witten**

---

Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade

## **Sitzung des Planungsverbandes Freizeitzentrum Kemnade**

Die Verbandsversammlung tagt am 11.12.2012 um 15 Uhr in Luhns Mühle (Freizeitzentrum Kemnade GmbH), Seminarraum, Querenburger Straße 29, Witten

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Einführung und Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung
2. Ruhr-In-Line  
Hier: Sachstand
3. Oveney/Gibraltar  
Hier: Sachstand zu den Stellplätzen
4. Lärmschutz, Stellplätze und Baustraße am Freizeitbad Heveney  
Hier: Entwicklungsszenario für das Zeltfestival
5. Bauanträge in 2011 und 2012  
Hier: Sachstand
6. Entwicklungskonzept  
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Präsentation des Entwicklungskonzeptes „Perspektive Kemnade“ als Grundlage für weitere Bebauungsplan-Änderungs-Verfahren
7. Satzung für den Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade  
Hier: Beschluss der geänderten Verbandssatzung
8. Verschiedenes

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 2, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter [www.witten.de](http://www.witten.de) abrufbar.

---

# Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt  
der Stadt Witten

---

## Nicht-Öffentlicher Teil

Keine Tagesordnungspunkte

Zeit, Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung sind hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bochum, den 21.11.2012  
Der Verbandsvorsteher

gez. Dr. Ernst Kratzsch

## Einladung zur 21. Sitzung des Rates der Stadt Witten am 03.12.2012, 16 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung:

1. Berichte der Bürgermeisterin
2. Zukunft Stadtbücherei  
-gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90 /Die Grünen, WBG und FDP vom 26.10.2012-
3. Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden
4. 18. Änderungssatzung zur Gebührensatzung
5. Zwölfte Änderungssatzung zur Entwässerungsgebührensatzung
6. Beschluss des Haushaltes und Sanierungsplanes 2013
- 6.1. Stellenplan 2013

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 2, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter [www.witten.de](http://www.witten.de) abrufbar.

---

# Wittener Bekanntmachungen



**Amtsblatt  
der Stadt Witten**

---

7. Sanierung, Modernisierung und Nutzungsverdichtung des Rathauses als zentraler Teil einer umfassenden Neuordnung der Standorte der Stadtverwaltung  
Hier: Entscheidung über die Realisierungsvariante der Rathaussanierung (Beschaffung)
8. Bebauungsplan Nr. 243 "Westliche Bahnhofstraße, südlicher Teil"  
- Klarstellung der Planungsziele  
Bezug: Aufstellungsbeschluss im ASU am 03.05.2012 / TOP 5 und  
Veränderungssperre im Rat am 03.12.2012
9. Bebauungsplan Nr. 243 "Westliche Bahnhofstraße"  
-Veränderungssperre
10. Bebauungsplan Nr. 100 A "Stadtteilzentrum Annen, nördlich der Annenstraße", 1. Änderung  
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
- Veränderungssperre gem. § 14 ff BauGB
11. Bebauungsplan Nr. 244 "Stadtteilzentrum Annen"  
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB  
- Veränderungssperre gem. § 14 ff BauGB
12. Dienstanweisung über die Bewirtschaftung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen der Stadt Witten (DA Forderungen)
13. Kommunales Klimaschutzprogramm für die Stadt Witten unter Einsatz des European Energy Award®, Antrag zur Folgeförderung
14. Energieleitlinie, energetische Anforderungen an Neubau, Erweiterung und Sanierung von Gebäuden der Stadt Witten
15. Änderung der Hundesteuersatzung, redaktionelle Korrektur zur Beschlussfassung im Rat am 25.06.2012/4.3

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 2, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter [www.witten.de](http://www.witten.de) abrufbar.

---



# Wittener Bekanntmachungen



**Amtsblatt  
der Stadt Witten**

---

16. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
17. Wirtschaftsplan 2013 der ESW Entwässerung Stadt Witten
18. Sparkasse Witten; Bestellung eines Mitgliedes des Verwaltungsrates

## **Nichtöffentliche Sitzung:**

19. Siedlungsgesellschaft Witten mbH,  
Wirtschaftsplan 2013
20. Siedlungsgesellschaft Witten mbH/ Herdecker Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH;  
strategische Neuordnung
21. Haus Herbede Betriebs GmbH;  
Sanierungsangelegenheiten
22. ZBZ Witten GmbH; Wirtschaftsplan 2013
23. ESW;  
Änderung des Betriebsführungsvertrages mit der Stadtwerke Witten GmbH
- 23.1. Vergabeangelegenheit
24. Berichte der Bürgermeisterin

Leidemann  
Bürgermeisterin

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten  
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 2, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.  
Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter [www.witten.de](http://www.witten.de) abrufbar.

---